

Photovoltaik / thermische Solaranlage Brauche ich eine Baubewilligung?

In den meisten Fällen benötigt ihre Photovoltaikanlage und ihre thermische Solaranlage im Kanton Zürich keine Baubewilligung, sondern nur eine Meldung. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind nachstehend dargestellt.

Anlage mit Meldung an das Amt für Baubewilligungen

Unter folgenden Voraussetzungen ist keine Baubewilligung notwendig:

Generelle Anforderungen:

- Gebäudestandort in der Landwirtschaftszone oder folgenden Bauzonen: W, WG, QEZ, Z, I, G, Oe
- Gebäudestandort nicht in einer Kernzone
- Das Gebäude ist nicht unter Denkmalschutz oder nicht im überkommunalen Inventar schützenswerter Objekte
- Solarmodule sind reflexionsarm

Auf Schrägdächern:

- Kompakt angeordnete Modulflächen, dabei sind technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Dachflächen zulässig (siehe Abbildung 1)

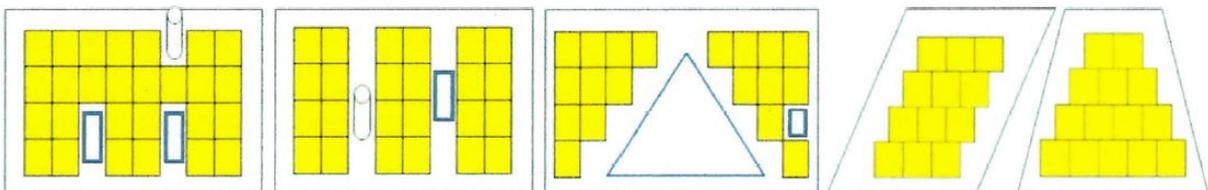


Abb. 1: Im Meldeverfahren beispielhaft dargestellte Modulanordnungen

- Weniger als 20 cm vorstehend von der Dachfläche
- Von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragend

Auf Flachdächern:

- Die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragend
- Von der Dachkante so weit zurückgesetzt, dass sie von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind (Abbildung 2)

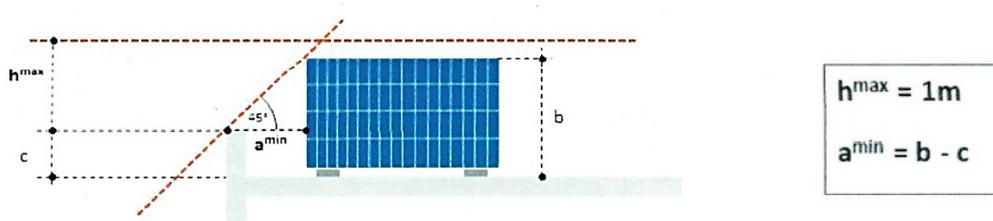


Abb. 2: Abstände der Solaranlage zum Dachrand & Einsehbarkeit vom Boden

An Fassaden:

- Anlage in der Bau-, Industrie- oder Gewerbezone
- Solarmodule sind reflexionsarm
- kompakt angeordnet
- Module verlaufen parallel zur Fassade & ragen nicht über die Fassadenfläche hinaus
- Anlage überragt Fassade im rechten Winkel um höchstens 20 cm

Freistehende Anlage:

- Anlage in der Bauzone Industrie- und Gewerbezone
- Anlagen mit einer Fläche von bis 20 m²

Die Vorgaben der technischen Normen und die ästhetischen Anforderungen gemäss der Verordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung sind **alle** zu erfüllen. Die von Ihnen geplante Anlage muss spätestens 30 Tage vor der Erstellung über die [Homepage des Kantons](#) dem Amt für Baubewilligungen gemeldet werden.

Anlage ohne baurechtliche Bewilligung

Steckerfertige Solaranlagen (Plug-and-Play) bis zu einer Fläche von 4m², die höchstens 600 Watt einspeisen können ohne baurechtliche Bewilligung umgesetzt werden. Diese Anlagen müssen lediglich beim betreffenden Elektrizitätswerk angemeldet werden.

Befinden sich die steckerfertigen Plug-and-Play-Anlagen jedoch in Kernzonen, im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars oder einer denkmalpflegerischen Schutzanordnung sind auch Plug-and-Play-Anlagen bewilligungspflichtig.

Anlage mit Baubewilligung

Sind einzelne der folgenden Punkte erfüllt, ist für die Anlage eine Baubewilligung notwendig:

- Schrägdach: Mehr als 20 cm vom Dach vorstehend
- Flachdach: Mehr als 100 cm den Dachrand überragend oder von unten betrachtend einsehbar
- Gebäudestandort in einer Kernzone
- Das Gebäude ist unter Denkmalschutz oder im überkommunalen Inventar schützenswerter Objekte

In diesem Fall müssen Sie ein Baugesuch einreichen. Das Baugesuch wird in den meisten Fällen im Anzeigeverfahren behandelt womit die Bearbeitungsdauer ca. 6 Wochen ab abgeschlossener Vorprüfung beträgt. In seltenen Fällen kann eine Gesuchstellung im ordentlichen Verfahren verlangt werden, bei der die Anlage ausgesteckt werden muss. Wenn niemand während der 20-tägigen öffentlichen Auflagefrist den baurechtlichen Entscheid verlangt, dann erfolgt die weitere Bearbeitung gemäss dem Anzeigeverfahren.

Innerhalb des Baugesuchs sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Abbildung Dachaufstand
- Situationsplan
- Dachaufsicht vermasst
- Baugesuchformular für Kleinbauvorhaben
- Technisches Merkblatt

Bei Solaranlagen an Fassaden benötigt es zusätzlich ein Nachweis der Einhaltung der Brandschutzlinien: 14–15 «Verwendung von Baustoffen» & 15–15 «Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte» der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen.

Weitere Informationen zum Bewilligungsprozess finden Sie im Internet unter <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/bau/baubewilligungen/weitere-formulare-und-downloads>

Bitte reichen Sie alle notwendigen Unterlagen 2-fach in Papierform bei der Kanzlei des Amtes für Baubewilligungen ein:

Amt für Baubewilligungen
Kanzlei
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Bei weiteren Fragen steht Ihnen auch die Abteilung Energie und Technik zur Verfügung.
Maikontakt: energiefachstelle@win.ch

Kombination Dachbegrünung & Solaranlage

Generell gilt: Dachbegrünungen sind grundsätzlich bei Neu- oder Umbauten umzusetzen

Sieht die Planung des Flachdaches auch eine Solaranlage vor, so ist diese in Kombination mit der Dachbegrünung zu entwickeln, denn: das eine schliesst das andere nicht aus. Eine Begrünung reduziert die Oberflächentemperatur auf dem Dach, fördert unsere heimische Biodiversität und kann so einen positiven Effekt auf die Leistungsfähigkeit der Solaranlage haben.

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter:

[Merkblatt Dachbegrünung — Stadt Winterthur](#)